Rahmenbedingungen zum Bespielen der Golfanlage für den eingeschränkten Spielbetrieb (Corona-Verordnung) gültig ab 2. November 2020

Golfplätze:

- Das Einfahrtstor der Golfanlage wird täglich um 8.00 Uhr (im Dezember und Januar um 9.00 Uhr) geöffnet.
- Das Bespielen der Golfanlage ist nur mit vorhergehender Anmeldung im Proshop möglich. Begleitpersonen, die nicht Golf spielen, sind auf der Golfanlage nicht gestattet
- Eine Eintragung in die Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift und Telefonnummer ist von der Behörde zwingend vorgeschrieben.
- Es wird von allen Golfplätzen gestartet: Am Sepp Maier Platz von Tee 1 und von Tee 10 (nur nach Rücksprache im Clubbüro oder beim Starter) sowie von Tee 1 Platz am Fließ.
- Es sind nur Flights bis zu zwei Personen möglich.
- Halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 m zu allen anderen Spielern ein und beachten Sie die Hygieneregeln.
- Vor dem Clubhaus sowie vor den ersten Abschlägen sind Abstandsmarkierungen angebracht. Unser Personal wird Sie in den Spielbetrieb einweisen.
- Die Toiletten am und im Clubhaus und die Toilettenhäuschen auf dem Platz sind geöffnet. Die Duschräume im Clubhaus dürfen nicht genutzt werden.

Spielbetrieb:

- Auf dem gesamten Golfplatzgelände, auch am Parkplatz dürfen sich keine Gruppen bilden. Der Mindestabstand von 1,5 m und die Hygieneregeln sind auch hier einzuhalten.
- Die Flaggenstöcke, Markierungspfosten, Harken und Ballwäscher dürfen nicht angefasst werden.
- Liegt Ihr Ball im Bunker in einer Spur, kann straffrei Erleichterung im Bunker in Anspruch genommen werden.
- E-Carts sind erlaubt, dürfen aber nur von einer Person genutzt werden (Ausnahme Angehörige des eigenen Haushaltes).
- Das Ballsuchen ist untersagt, gegebenenfalls ist ein provisorischer Ball zu spielen.
- Nach der Golfrunde oder nach dem individuellen Training muss das Golfplatzgelände umgehend verlassen werden.

Übungsanlagen und Driving Range:

- Die Driving Range ist bis abends 22.00 Uhr (mit Flutlicht) geöffnet. Geldwechsel ist am Greenfee-Automaten am Clubhaus möglich.
- Die gegenüberliegenden Rasenabschläge der Driving Range und die Übungsanlagen sind nur bis Sonnenuntergang bespielbar.
- Die Balleimer dürfen nur mit Handschuhen angefasst werden.
- Bei einer Warteschlange vor dem Ballautomaten ist der Mindestabstand von 1,5 m unbedingt einzuhalten.
- Vor Bespielen des 3-Loch Übungsplatzes ist eine Anmeldung im Clubbüro erforderlich.

Proshop:

- Der Proshop ist täglich ab 08.00 Uhr (im Dezember und Januar ab 9.00 Uhr) bis Sonnenuntergang für Sie geöffnet.
- Leihschläger, Trolleys und Golfcarts müssen bis Sonnenuntergang zurückgegeben werden.
- Beim Betreten des Proshops müssen Sie einen Mundschutz tragen und alle Hygieneregeln einhalten.
- Die Toiletten im Clubhaus sind geöffnet, die Duschen dürfen nicht genutzt werden.

Caddyhäuser:

- Die Caddyhäuser müssen zügig nach dem Holen und Zurückstellen der Ausrüstung verlassen werden.

Golflehrer:

- Die Golflehrer können zu Unterrichtszwecken alle Übungseinrichtungen auf dem Platz nutzen und unterrichten.

Es ist absolut notwendig, dass alle Auflagen und Regeln eingehalten werden, da wir in unregelmäßigen Abständen von den Behörden auf Einhaltung der Infektionsschutz-Maßnahmen überprüft werden. Bitte bedenken Sie, dass bei Verstößen die Behörden die Anlage sofort wieder schließen können. Wir bitten Sie, jedes unnötige Diskutieren gegenüber unseren Mitarbeitern und Helfern über die getroffenen Maßnahmen zu Abläufen und Spielbetrieb zu vermeiden. Die oben genannten Bedingungen müssen unbedingt eingehalten werden.

Zuwiderhandlungen werden mit sofortigem Spielverbot und einer Platzsperre von 4 Wochen geahndet.

Gelesen und bestätigt: _____ _____ _____ _____

(bitte leserlich) Name Vorname Datum Unterschrift